

Hansjörg Ludin, Diplomingenieur FH

Michael Ludin, Diplomingenieur, Diplom-Wirtschaftsingenieur FH  
zertifizierter Sachverständiger für Grundstücksbewertung

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure - Beratende Ingenieure



**78315 Radolfzell**  
Friedrich-Werber-Straße 48  
Tel. 07732/9529-0  
Fax 07732/9529-29  
[info@ludin-vermessung.de](mailto:info@ludin-vermessung.de)  
[www.ludin-vermessung.de](http://www.ludin-vermessung.de)

Katastervermessungen  
Ingenieurvermessungen  
Immobilienbewertungen  
Sondervermessungen  
Datenverarbeitung  
Leitungskataster  
Beratungen  
Gutachten  
GIS

### Auftrag an das

**Vermessungsbüro Ludin GbR**  
**Friedrich-Werber-Straße 48**

**78315 Radolfzell**

<b>Gemarkung:</b>	<b>Flurstück Nr.:</b>
-------------------	-----------------------

<b>Beauftragt werden folgende Arbeiten</b>	

<b>Zahlungspflichtig:</b> Name, Anschrift		<b>Auftraggeber:</b> Name, Anschrift	
Telefon	Fax	Telefon	Fax
Email - Adresse:		Email - Adresse:	

Es sind die erforderlichen vermessungstechnischen Urkunden zu fertigen. Der / die Unterzeichnende(n) verpflichtet(n) sich, die durch die Ausführung des vorliegenden Auftrages entstehenden Vergütungen zu bezahlen. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

- Die Vergütung wird nach dem Gebührenverzeichnis zum Landes - gebührengesetz bzw. der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure mit der bei Abschluss der Arbeiten gültigen Fassung berechnet.
- Es wird folgende Vergütung vereinbart:
- Die voraussichtliche Höhe der Vergütung beträgt:

Die beantragten Unterlagen bitte ich auf Gefahr des/der Zahlungspflichtigen zu senden an:

- Falls Ihr Auftrag die **Teilungsmessung eines bebauten Flurstücks** betrifft, weisen wir auf folgendes hin:  
Damit durch die beabsichtige Flurstücksteilung keine baurechtswidrigen Zuständen entstehen, muss die Teilung nach § 8 Abs. 2 Satz 1 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg **vor der Vermessung** der zuständigen Baurechtsbehörde angezeigt werden. Die Baurechtsbehörde soll innerhalb von 14 Tagen eine Entscheidung treffen.  
Wenn die Zustimmung verweigert wird, kann die Flurstücksteilung nicht im Grundbuch vollzogen werden und wird aufgehoben. Zuständig für die **Anzeige der Grundstücksteilung** ist der Eigentümer des zu teilenden Flurstücks.  
Wenn Sie es wünschen sind wir Ihnen gerne behilflich und erstellen für Sie die **Anzeige der Grundstücksteilung** und eine **Karte** in welcher die geplante Teilung dargestellt ist.
- Wir sind / ich bin auch damit einverstanden, dass die Gebühren nach 30.7.1.1 und 30.7.2.1 vom Vermessungsamt unmittelbar bei uns / mir erhoben werden.
- **Gerichtsstand ist Radolfzell.**

Bodenwert in €/qm	Baukosten in €
Anlagen:	
Datum, Unterschrift des Auftraggebers	
Auftrag von	
Telefonisch aufgenommen am	
durch	